

# Dies ist der Zuger Vogel des Jahres

Der Schweizer Vogel des Jahres ist das Rotkehlchen. Im Kanton Zug scheint aber überraschenderweise ein etwas weniger bekannter Singvogel am beliebtesten zu sein.

Carlo Schuler

Es war eine Premiere: Der Vogel des Jahres 2025 wurde erstmals nicht durch ein Expertengremium, sondern durch die Bevölkerung gewählt. Aus einer Fünferliste setzte sich schweizweit das Rotkehlchen durch. Eine Auswertung der Daten für den Kanton Zug ergibt aber ein anderes Bild. Hier nahmen 110 Personen an der Abstimmung teil. Sie wählten die Schwanzmeise (27 Stimmen) zum beliebtesten Zuger Vogel. Auf den nächsten Plätzen folgten in Zug das Rotkehlchen (24 Stimmen), der Kleiber (21 Stimmen), die Mönchsgrasmücke (20 Stimmen) und der Grünspecht (18 Stimmen).

Wer wollte, konnte seine Wahl begründen. «Optisch sehr schön, speziell mit seinem langen Schwanz, akrobatisch turnend», beschrieb eine Zugerin oder ein Zuger die Schwanzmeise. «Seltener gesichtet als andere», fügte jemand anders an. «Weil sie ein entzückendes Wesen ist und man – ich wenigstens – sie selten zu Gesicht bekommt.» Trotzdem scheint dieser Vogel auch im Kanton Zug durchaus verbreitet zu sein. Eine weitere Person aus dem Kanton Zug schrieb nämlich: «Ich konnte diesen Sommer viele Schwanzmeisen beobachten und sie gefallen mir sehr.»

## Die rastlose kleine Turnerin

Um die Schwanzmeise zu charakterisieren, verweist Andreas Georg, Präsident von Birdlife Zug, auf entsprechende Beschreibungen der Vogelwarte Sempach. Demnach gehört die Schwanzmeise zu den kleinsten Vogelarten, scheint allerdings durch den langen Schwanz und das aufgeplusterte Gefieder grösser.

«Die Vögel sind sozial, leben fast ganzjährig in Gruppen und nächtigen in Schlafgemeinschaften.» Ein lauter Reviergesang fehle bei der Schwanzmeise. «Die fast ständig geäusserten, hohen Rufe verraten die kleinen, rastlosen Turner im Gezweig meist schon, bevor sie zu sehen sind», schreibt die Vogelwarte. «Schwanzmeisen klet-



Bei Zugerinnen und Zugern hoch im Kurs: die Schwanzmeise.

Bild: zvg/Zuger Vogelschutz

tern dank dem geringen Gewicht und dem langen, zum Balancieren eingesetzten Schwanz geschickt bis zu den äussersten Zweigspitzen.» Andreas Georg betont ebenfalls die grosse Beweglichkeit dieser Vögel. Ihre Fähigkeiten im Hangeln und Hüpfen an kleinen Zweigen seien erstaunlich.

Ursi Herzog aus Oberwil ist ebenfalls Vorstandsmitglied der SP Unterägeri, hatten die Richtigstellung folgender Aussage des Nein-Komitees verlangt: «Die Zuger Regierung lehnte die gefährliche Initiative und den extremen Gegenvorschlag stets ab.» Diese Aussage – zu finden auf der Internetseite des Komitees und auf einem Flugblatt – sei offensichtlich falsch beziehungsweise irreführend, denn der Re-

gierungsrat empfehle ein Ja zum Gegenvorschlag. Zudem beantragten sie eine Verschiebung der Abstimmung. So weit wird es nicht kommen. In seiner Abweisungsgründung legt der Regierungsrat dar, wie es zur Meinungsbildung der Regierung gekommen war. Als es ursprünglich darum ging, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, beantragte der Regierungsrat, dass die Erhe-

ben können – und zwar auf dem Weg, der bei den kleinen Buchten am See durchführt. An der alten Lorze seien sicher auch Sichtungen möglich. «Ferner habe ich welche am See zwischen Zug und Oberwil auf Bäumen sowie immer wieder auch im Wald beobachtet. Sie sind also durchaus präsent, aber es hilft, wenn man ihre Rufe erkennt.»

Ann Walter von Birdlife Schweiz betont die Wichtigkeit der Strukturvielfalt: In den Gärten sollte vermehrt auf einheimische Gehölze, Sträucher und Stauden gesetzt werden. «Mehr Unordnung» sei gefragt. So etwa sollte man Verblühtes möglichst stehen lassen. Dies helfe den Insekten, weil sie so Lebensräume und Möglichkeiten zur Überwinterung finden können: «Alles, was den Insekten hilft, hilft auch den Vögeln.»

## Mehr «Unordnung» ist gefragt

Was können die Zugerinnen und Zuger tun, damit man der Schwanzmeise und den weiteren Singvögeln auch hierzulande noch lange begegnen kann?

Und – im Jahr 2025 eigentlich eine Selbstverständlichkeit: «Keine Insektizide und Pflanzenschutzmittel.» Mittlerweile ein Evergreen ist auch, dass man Tierfallen möglichst ent-

schärfen sollte. Glas zum Beispiel sollte «sichtbar» gemacht werden. Ursi Herzog von Birdlife Zug weist noch auf einen weiteren – oft heiklen – Punkt hin: Man müsse darauf achten, dass die Vögel vor Katzen geschützt werden.

## Grünspecht auf Zuger Friedhof

Wenig überraschend stösst auch das Rotkehlchen im Kanton Zug auf viel Sympathie: «Es ist in unserm Garten anzutreffen», schrieb jemand. Eine andere Person aus dem Kanton Zug bezeichnet diesen Vogel als «persönlichen Glücksbringer». «Er kommt im Winter hier in der Stadt Zug zu mir auf die Terrasse, wenn er Hunger hat, wohlverstanden, mitten in der Stadt», hielt eine Person aus der Stadt Zug fest.

Schön auch die folgende Anmerkung zur Mönchsgrasmücke: «Ihr Gesang hat mich den ganzen Sommer über auf dem Arbeitsweg begleitet.» Man trifft diese Vögel also auch im teils dicht besiedelten Wirtschaftskanton an – wenn man denn Augen und Ohren offen hält. Die Mönchsgrasmücke sei der Vogel mit der hübschen Kappe, hielt jemand fest: «Man hört ihn so oft, sein Lied ist einprägsam, jedenfalls der Schnörkel am Ende.»

Etwas überraschen mag, dass man den Grünspecht im Kanton Zug offenbar durchaus auch im Siedlungsraum antrifft. «Beim Besuch auf dem Friedhof habe ich ihn um sieben Uhr früh beobachten können. Wunderschön», schrieb jemand. Unklar bleibt, um welchen Friedhof es sich handelt. Ein Trost für interessierte Vogelbeobachter: Der Kanton Zug hat bloss elf Gemeinden und entsprechend nicht sehr viele Friedhöfe.

Es geht aber auch einfacher. Ursi Herzog sagt: «Ich wohne in Oberwil gleich unterhalb der Klinik und höre den Balzruf des Grünspechts täglich mehrfach – eine Art lautes Lachen. Der Grünspecht trommelt viel seltener als seine Kollegen Bunt- und Schwarzspecht, um sein Revier zu verteidigen und Weibchen anzulocken.»

# Zuger Regierungsrat lehnt Stimmrechtsbeschwerde ab

Die Nein-Kampagne zur Mehrwert-Initiative sei irreführend, so zwei SP-Politiker. Nun widerspricht der Regierungsrat und erklärt, wieso er der Forderung nach einer Richtigstellung und Verschiebung der Abstimmung eine Absage erteilt.

In gut einer Woche wird die Zuger Bevölkerung über die Mehrwert-Initiative entscheiden. Daran ändert auch eine Stimmrechtsbeschwerde nichts, die von zwei SP-Politikern eingereicht worden war. Der Regierungsrat hat diese abgewiesen, wie der Kanton am Samstag mitteilte – die Abstimmung wird stattfinden.

Die Beschwerdeführer Robert Schuler, Vorstandsmitglied

der SP Stadt Zug, und Marius Thürlemann, Vorstandsmitglied der SP Unterägeri, hatten die Richtigstellung folgender Aussage des Nein-Komitees verlangt: «Die Zuger Regierung lehnte die gefährliche Initiative und den extremen Gegenvorschlag stets ab.» Diese Aussage – zu finden auf der Internetseite des Komitees und auf einem Flugblatt – sei offensichtlich falsch beziehungsweise irreführend, denn der Re-

gierungsrat empfehle ein Ja zum Gegenvorschlag. Zudem beantragten sie eine Verschiebung der Abstimmung.

So weit wird es nicht kommen. In seiner Abweisungsgründung legt der Regierungsrat dar, wie es zur Meinungsbildung der Regierung gekommen war.

Als es ursprünglich darum ging, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, beantragte der Regierungsrat, dass die Erhe-

bung der Mehrwertabgabe für die Gemeinden fakultativ sein solle. Der Kantonsrat lehnte dies ab und änderte den Gegenvorschlag dahin gehend, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die Mehrwertabgabe zu erheben. Der Regierungsrat lehnte diesen neuen Gegenvorschlag sowie die Initiative daraufhin ebenfalls ab – gemäss Kanton «bis und mit Kantonsratsdebatte». Erst nach dem Be-

schluss des Kantonsrats habe sich der Regierungsrat dem geänderten Gegenvorschlag angeschlossen. Dies entspreche der bisherigen Praxis bei kantonalen Abstimmungen.

Die Aussage des Nein-Komitees – in der Vergangenheit – könne somit als «vertretbare politische Interpretation» gewertet werden. Dazu komme, dass aus den Abstimmungserläuterungen klar und deutlich

hervorgehe, dass der Regierungsrat offiziell die Annahme des Gegenvorschlags empfiehlt.

Für den Regierungsrat besteht auch kein Anlass, die Abstimmung zu verschieben. Dies wäre eine einschneidende Massnahme, die Voraussetzungen dafür «nur bei besonders gravierenden Eingriffen in die freie Willensbildung» erfüllt. Das sei angesichts der dargelegten Umstände nicht der Fall. (sig)